

## Checkliste zum Antrag auf Versickerung von häuslichem Abwasser

Es werden folgende Angaben<sup>1;2</sup> benötigt:

- Grundstücksbezeichnung** (Gemarkung, Flur, Flurstück(e))  
Sofern Ihnen die Angaben zu Gemarkung / Flur / Flurstück nicht vorliegen, können diese aus dem städtischen Geoportal ([Geoportal Frankfurt](#)) – Themenauswahl „Planen und Bauen“ / „Flurstücke“ – entnommen werden.
- Erläuterung der geplanten Maßnahme**
  - Angaben zu Art, Umfang und Zweck
  - (schematisches) Fließbild der Kleinkläranlage
  - Angaben zur Auslegung inkl. Herleitung der Einwohnerwerte und zu erwartender Abwassermenge
  - Leistungsfähigkeitsnachweis, Gutachten oder sonstige Zulassung der Anlage (z.B. DIBt-Zulassung)
  - Angaben zu Untergrundbelastungen und ggf. Konzept zum Bodenaustausch
  - Angaben (Größe, Auslegung, Gestaltung usw.) zur Versickerungsanlage<sup>3</sup>
  - Angaben zur Lage in wasserrechtlichen Schutzgebieten<sup>4</sup>
  - Angaben zur Lage in Natur- bzw. Landschaftsschutzgebieten<sup>5</sup>
  - Angabe zum Stand der Befreiung vom Anschlusszwang<sup>6</sup>
- Erläuterung des Untergrundes**
  - Angabe der Durchlässigkeit des Untergrundes (kf-Wert) – einschl. Herleitung
  - Angabe des mittleren Höchstgrundwasserstandes – einschl. Leitungsführung
  - Sofern ein Bodengutachten vorhanden ist, ist dieses beizufügen
- Übersichtspläne<sup>7</sup>**
  - Schnittzeichnung der Versickerungsanlage mit eingezeichnetem mittleren Höchstgrundwasserstand
  - Übersichtsplan der Liegenschaft mit eingezeichneter Versickerungsanlage und Kleinkläranlage (einschl. Leitungsführung usw.)
- Produkt-/Herstellerangaben der Kleinkläranlage**
  - Die Produkt-/Herstellerangaben umfassen insbesondere Anlagenteile, Funktionsweise und Betriebsweise der Kleinkläranlage

---

<sup>1</sup> Die UWBB behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen bzw. Anlagen (z.B. großformatige Planunterlagen) in ausgedruckter Form nachzufordern.

<sup>2</sup> Angaben zu Geländehöhen, Bauwerksteilen, Grundwasserständen usw. sind in m ü NN anzugeben

<sup>3</sup> Die Versickerung von häuslichem Abwasser ist nur eine oberirdische Versickerungsanlage (Versickerungsmulde) zulässig

<sup>4</sup> Wasserrechtliche Schutzgebiete sind Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten

<sup>5</sup> Bei Lage in einem Natur- bzw. Landschaftsschutzgebieten empfehlen wir vor Antragstellung eine (Vor-)Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchzuführen

<sup>6</sup> Die Befreiung vom Anschlusszwang ist separat beim Abwasserbeseitigungspflichtigen (hier: Stadtentwässerung Frankfurt am Main – SEF) zu stellen.

<sup>7</sup> Schnittzeichnungen und Übersichtspläne sind grundsätzlich mit Höhenangaben und einem Nordpfeil zu versehen